

Antrag

der Abg. Tobias Wald u. a. CDU

Erfassung des sozial gebundenen Wohnraums in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie der Bestand der vom Land geförderten und gebundenen Sozialmietwohnungen grundsätzlich erfasst wird;
2. welche Stellen für die Überwachung der Einhaltung der Sozialbindung zuständig sind;
3. auf welche Weise das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau den gebundenen Sozialmietwohnungsbestand in Baden-Württemberg aktuell erhoben hat;
4. welche Erkenntnisse diese aktuelle Erhebung ergeben hat;
5. wie sie es bewertet, dass wohl einige Kommunen keine schlüssige Darstellung zum jeweils vor Ort vorhandenen sozial gebundenen Wohnraum geben können;
6. in welchem Umfang auf Grundlage der derzeitigen Erkenntnisse von einer möglichen Fehlallokation von Steuergeldern auszugehen ist;
7. welche Schritte die Landesregierung unternehmen wird, um den Erfassungsdefiziten und einer festgestellten rechtswidrigen Belegung von gefördertem Mietwohnraum entgegenzuwirken.

06.08.2018

Wald, Teufel, Martin, Gramling, Dörflinger CDU

Begründung

Es steht die Frage im Raum, ob es einen hohen Anteil von Fehlbelegungen bei sozial gebundenen und mit Steuermitteln geförderten Mietwohnungen im Land gibt. Zudem bestehen offenbar auch Unklarheiten hinsichtlich des Bestands an Sozialmietwohnungen. Ursache dafür ist laut einer Erhebung des Wirtschaftsministeriums, dass Gemeinden ihrer gesetzlichen Kontrollpflicht nicht oder nicht im erforderlichen Umfang nachkommen würden.

Diese Frage eines möglichen Fehleinsatzes von Steuermitteln soll mit diesem Antrag erörtert werden. Angesichts der Lage auf dem Wohnungsmarkt müssen geförderte Sozialwohnungen in weiten Teilen des Landes denjenigen zur Verfügung stehen, die darauf dringend angewiesen sind.